Der Queißkreis mit der übrigen Oberlausitz unter Böhmen 1346—1623 (277 Jahr).

a) Haus Luxemberg: Karl IV. (1346—1378), Wenzel (1378—1419), Sigismund (1419—1437).

Die schlesischen Fürsten waren damals außer den Herzögen von Schweidnitz und Jauer und dem Fürstbischof bereits sämmtlich Vasallen der böhmischen Krone und König Johann hatte im Jahr vorher vergebens Schweidnitz belagert, um es zum Lehnsnexus zu zwingen. Was dem Vater mit Gewalt nicht gelungen war, erlangte Karl IV. durch ein Ehebündniß. Schweidnitz und Jauer waren unter Bolko II. wieder vereinigt, aber statt eines männlichen Erben war nur eine Erbtochter, Anna von Jauer, die Nichte Bolkos II., Tochter Heinrichs II. von Jauer, vorhanden. Diese hatte Karl IV. anfangs zur Ehegenossin seines erstgeborenen Sohnes Wenzel ersehen, der aber als unmündiges Kind starb. Da er selbst 1352 von seiner zweiten Gemahlin Anna von der Pfalz Wittwer wurde, so bewarb er sich 1353 um die Hand der schlesischen Anna und gewann mit ihr das Erbrecht auf Schweidnitz und Jauer. Der letzte Herzog, Bolko II., sollte im Besitz bleiben bis an seinen Tod. Er starb 1368. Seine Wittwe Agnes, Leopold von Oesterreichs Tochter, überlebte ihn bis 1392. Sie blieb ebenfalls in unverkürztem Besitz. Erst 1392 wurden die beiden Fürstenthümer unmittelbares Krongut von Böhmen.

Bisher war der Queiß eine Landesgrenze und Tschocha ein böhmisches Grenzhaus gegen Polen gewesen; mit der Erwerbung des Erbrechtes auf Schweidnitz und Jauer hörte diese Bedeutung auf, denn Grenzstreitigkeiten konnten nicht mehr entstehen, da beide Queißufer künftig demselben Herrn gehören sollten. Der Zweck, zu welchem Lauban sowohl wie Tschocha erbaut worden waren, existirte nicht mehr und die Feinde, gegen welche sich beide Orte im fünfzehnten Jahrhundert zu wehren hatten, kamen nicht von auswärts, sondern aus dem Inlande, nämlich die Hussiten, auf deren Abwehr die Befestigungen wieder nicht berechnet waren. Doch ist Tschocha im Hussiten- wie im dreißigjährigen Kriege ein Waffenhaus oder Arsenal des Queißkreises geblieben.

Bautzen sowohl wie Görlitz hatten, als sie, jenes 1319, dieses 1329, wieder unter Johanns Regierung zurücktraten, von ihm das Versprechen erhalten, sie nie wieder von Böhmen abkommen zu lassen.

Als bei Heinrichs Tode 1346 der Queißkreis sowohl wie Zittau wieder an Böhmen gefallen war, hätten sie in die böhmische Kreiseintheilung aufgenommen werden können. Das ist nicht geschehen, denn sie hatten nie zum böhmischen Reiche gehört (Cosmas), sondern zu dem Theile des königlichen Domaniums, über welchen dem Könige freie Verfügung zustand (Majestas Carolina Rubr. 6—8). Durch die Inkorporation der Lausitzer fünf Städte waren sie für unveräußerlich erklärt und Zittau im königlichen Besitz war nicht weniger gesichert in der Verbindung mit der Lausitz als mit Böhmen. Karl IV. hat es sogar für vortheilhafter gehalten, das Weichbild an die Lausitz zu weisen. Die Stadt gewann an Selbstständigkeit gegen die Ritterschaft und der König ersparte einen besonderen Landeshauptmann, da der

http://digital.slub-dresden.de/ppn20050466Z/14